

An Bauverwaltung/bautechnische Dienststelle Landesbaudirektion Bayern Referat 21 - Nordbayern Krelingstraße 50 90408 Nürnberg	Antragsteller Stadt Nürnberg Fünferplatz 2 90403 Nürnberg
An Zuwendungsgeber Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung Referat FWD 5 Stichwort: SJK 2022 Deichmanns Aue 31-37 53179 Bonn	Bankverbindung DE50760501010001010941 SSKNDE77XXX (Sparkasse Nürnberg)
	Auskunft erteilt Frau Jachmann
	Telefon Nr. / E-Mail 0911/231-10732 / gabi.jachmann@stadt.nuernberg.de

Betreff:
 Energetische Generalsanierung des vereinsbetriebenen Freibades (Schwimmerbund Bayern 07 e. V.)
 AZ 20.70.08-22.101
 Am Pulversee 1, 90402 Nürnberg
 (Baumaßnahme, Aktenzeichen, Ort, Straße)

Bezug:
 Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von:

EUR
6.000.000,00

Davon als Zuschuss: 6.000.000,00 EUR oder *) Darlehen EUR

Kostengruppen - Kgr. - nach DIN 276 **)	Kosten EUR	Zuschuss EUR	Darlehen EUR
100 Grundstück	0,00	0,00	
200 - 800 (ohne Ausstattung)	8.950.000,00	6.000.000,00	
610 - 620 Allg. u. Bes. Ausstattung	80.000,00	0,00	
100 - 800 Gesamt	9.030.000,00	6000000,00	0,00

Die beantragten Mittel werden benötigt:

Haushaltsjahr	Grundstück EUR	Bau EUR	Ausstattung EUR	Gesamt EUR
2023		0,00		0,00
2024		600.000,00		600000,00
2025		1.293.000,00		1293000,00
2026		4.045.000,00		4045000,00
2027		62.000,00		62000,00

*) Zutreffendes bitte auswählen

**) In der vom Bund eingeführten Fassung

Mit der Zuwendung soll folgendes Vorhaben in folgendem Zeitraum verwirklicht werden:

[Darstellung und Begründung des Vorhabens insbesondere im Hinblick auf Bedarf, Standort, Konzeption und Ziel]

Kurzbeschreibung / Ausgangslage

[Kurzbeschreibung der Kommune (Lage, Größe etc.), Einbettung in die Region, Bezüge zu stadtentwicklungspolitischen Grundsätzen]

Das vereinsbetriebene Freibad des Schwimmerbundes Bayern 07 e.V. hat in der Bäderlandschaft der Stadt Nürnberg (541.000 Einwohner) einen großen Stellenwert. Wasser hat für das gesamte mittelfränkische Becken wie auch für die Stadt Nürnberg selbst eine besondere Bedeutung: in der niederschlagsarmen Region mit vergleichsweise wenig Oberflächengewässern im Stadtgebiet spielen die vorhandenen fließenden und stehenden Gewässer seit jeher eine wichtige Rolle im Bewusstsein der Nürnberger Bevölkerung für Lebensqualität in der Stadt. Folgerichtig beschäftigt sich eines der ersten integrierten Stadtentwicklungskonzepte Nürnbergs schon im Jahr 2012 mit dem Schwerpunkt „Gemeinschaftsaufgabe: Nürnberg am Wasser“. Durch den Klimawandel haben sich diese Herausforderungen weiter verstärkt.

Eine wichtige Entwicklungsachse mit Wasserbezug verläuft entlang der Pegnitz vom Pegnitztal Ost über den Oberen und Unteren Wöhrder See, der Wöhrder Wiese über die Altstadt ins Pegnitztal West mit dessen Pegnitzauen bis zur Stadtgrenze nach Fürth. Das städtische Freibad West ist eine wichtige Freizeiteinrichtung für das westliche Stadtgebiet, während für die östlichen Teile der Stadt das vereinsbetriebene Freibad Bayern 07 eine vergleichbare Funktion erfüllt.

Eingebettet in die Wasserwelt Wöhrder See ist dieses Freibad ein besonderer Ort für Freizeit, Bewegung und Erholung für die umliegenden Stadtquartiere Tullnau, Wöhrd, Gärten bei Wöhrd und St. Jobst. Die zentrale Lage im östlichen Herzen der Stadt sorgt für einen unmittelbaren Einzugsbereich, in dem viele Menschen wohnen. Wegen der idealen Einbindung in das Radwegesystem entlang der Pegnitz ist es auch sehr gut erreichbar für Interessierte aus weiter entfernt liegenden Stadtteilen. Zudem ermöglicht auch die gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz mit einer fünf Gehminuten entfernten Straßenbahnhaltestelle vielen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt einen Besuch des Freibads.

Das gesamte Vereinsgelände, auf dem das Freibad beheimatet ist, verfügt über eine Grundfläche von über 70.000 m². Neben dem Freibadgelände zählen zu der Grundfläche ein weitläufiger Parkplatz, die Geschäftsstelle des Vereins, die Vereinsgaststätte, welche in den Sommermonaten einen Kioskverkauf für Badegäste anbietet, eine Vereinsturnhalle, Umkleidetrakte für die Mitglieder, zahlreiche abgesperrte Biotop sowie unterschiedliche Sportflächen wie z.B. sechs Tennisfelder, welche nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden dürfen.

Das vereinsbetriebene Freibad selbst lädt mit einem 50x25-Meter-Schwimmerbecken, einem im länglichen Verlauf tiefer werdenden 50x25-Meter-Nichtschwimmerbecken, einem Planschbecken und einer Grünfläche von über 39.000 m² die gesamte Bevölkerung zum Schwimmen, Entspannen und gemeinsamen Sporttreiben ein. Auf dem Freibadgelände befinden sich zusätzlich ein Bolzplatz, sieben Beachvolleyballfelder und vier Tischtennisplatten. Diese Sport- und Bewegungsflächen können von Badegästen mitgenutzt werden.

Betrieben wird das Freibad von den gemeinnützigen Sportverein Schwimmerbund Bayern 07 e.V., der bei neun Abteilungen 1.650 Mitgliedern eine sportliche und soziale Heimat bietet. Zusätzlich zu den Vereinsmitgliedern besuchen jährlich rund 30.000 Badegäste das Freibad. Hunderte von Kindern erlangen hier die Schwimmfähigkeit. Durch seine geringen Eintrittspreise, seine vielfältigen Sportmöglichkeiten sowie die großen naturbelassenen Liegeflächen kommen die verschiedensten Bevölkerungsgruppen in dem Freibad zusammen. Es ist somit ein unverzichtbarer Ort für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in Nürnberg.

Das Vereinsgelände, auf dem der Schwimmerbund Bayern 07 das Freibad sowie weitere, von dieser Maßnahme nicht betroffene Sportanlagen (Tennis, Beachvolleyball) betreibt und unterhält, befindet sich überwiegend auf dem Grundstück Fl.Nr. 294/2 Gemarkung Wöhrd mit 39.278 m², das an den Verein bis 31.12.2055 im Erbbaurecht vergeben ist. Das andere angrenzende Grundstück Fl.Nr. 581/3 Gemarkung Mөгeldorf (mit 18.368 m²) hat der Verein selbst im Eigentum.

Projektziele

[Warum soll der Bund das Projekt fördern? Erläuterung und Begründung des Bedarfs: Was soll mit der Förderung erreicht werden? Wie sollen die Förderziele des Bundesprogramms umgesetzt werden?]

Das im Jahre 1968 eröffnete und vereinsbetriebene Freibad Bayern 07 muss dringend saniert werden, um seinen Fortbestand als wichtigen Sport- und Erholungsort in Nürnberg zu gewährleisten. Der akute Sanierungsbedarf besteht im Bereich der baulichen und technischen Anlagen inklusive des Technikgebäudes des über 50 Jahre alten Freibades. Umkleiden und sanitäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sind nicht vorhanden. Ohne die zeitnahe Generalsanierung ist eine Schließung des Freibads in den nächsten Jahren unvermeidbar. Grund dafür ist der desolate bautechnische Zustand, beispielhaft sind die hochgradig undichten und defekten Betonbecken sowie die sanierungsbedürftige veraltete Technik aufzuführen, die einen vorschriftsmäßigen hygienischen Badebetrieb, nur mit einem großen zusätzlichen Aufwand möglich machen. Im laufenden Betrieb müssen umfangreiche Erneuerungen und Instandsetzungen durchgeführt werden. Ein größerer Schaden wäre nicht mehr wirtschaftlich reparabel. Durch die Generalsanierung kann sichergestellt werden, dass der unverzichtbare Ort für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die soziale Integration sowie die Sportaktivität der Bevölkerung auch in Zukunft weiterbestehen kann und noch viele Generationen von Kindern in dem Freibad die überlebenswichtige Schwimmfähigkeit erwerben können.

Da der Sanierungsbedarf u.a. im Bereich der Badebecken mit Beckenumgängen und Tribünenanlage, des

Funktionsgebäudes für Aufsichts-, Sanitäts- und Technikräume, der technischen Anlagen mit regelkonformer Badewasseraufbereitung sowie der Einhaltung der Hygieneparameter besteht, ist eine Komplettsanierung alternativlos. Bei diesem Sanierungskonzept stehen umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen an. Nach aktueller Kostenannahme ist mit Gesamtausgaben in Höhe von 9,030 Mio. Euro zu rechnen. Das Freibad wird von einem gemeinnützigen Sportverein betrieben, der bei jährlichen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rund 500.000 Euro keine Finanzmittel hat, um das erhebliche und überdurchschnittliche Investitionsvolumen ohne ein Förderprogramm finanziell stemmen zu können. Mit dem Bundesförderprogramm kann ein großer Schritt für die Schwimmfähigkeit der Kinder und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt genommen werden.

Bei der Generalsanierung soll allerdings nicht nur Status quo wiederhergestellt bzw. gesichert werden. Vielmehr soll der Fokus auf Energieeffizienz und eine klimaneutrale Wärmeversorgung gesetzt werden. So liegt der angestrebte Anteil erneuerbarer Energien bei 100 %, der CO₂-Verbrauch soll damit deutlich abgesenkt werden. Zudem soll die Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeit des Freibads für körperliche Einschränkungen gewährleistet und die Barrierefreiheit sichergestellt werden. Folgende Förderziele sollen umgesetzt werden:

Energieeffizienz:

Bei der Beckensanierung werden in die undichten Betonbecken Edelstahlbecken eingesetzt, um den derzeitigen Wasserverlust sowie die dafür eingesetzten Ressourcen zu reduzieren. Mit der ergänzenden baulichen und anlagentechnischen Komplettsanierung mit einer zielführenden Verringerung der Wasserfläche kann durch die Einsparung von rund 100% fossiler Energie gegenüber dem Status quo und maßgeblicher Reduktion von CO₂/a ein erheblicher Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele geleistet werden. So bedeuten der Einbau von Wasserspeichern zur Trennung der Kreisläufe, die Aufbereitung von Spülwasser und die lastabhängige Steuerung der Volumenströme eine Minderung des Stromverbrauchs und Ressourcenschonung. Gemeinsam mit einem anerkannten Energieeffizienz-ExpertInnen sollen die energetischen Vorgaben eingehalten und die einzusetzende Energie minimiert werden.

Wärmeversorgung:

Neben der Steigerung der Energieeffizienz soll bei der Wärmeversorgung ausschließlich auf erneuerbare Energien gesetzt werden. Dafür ist eine zielführende Kombination von Solarthermie, Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen vorgesehen. Durch die verschiedenen Maßnahmen kann nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, sondern auch die hohen Betriebskosten für die derzeit eingesetzten fossilen Energieträger vermieden werden. Langfristig sollen durch die geringeren ökologischen und ökonomischen Belastungen höhere Wassertemperaturen erreicht und dadurch die Umsetzung von Kinderschwimmkursen erleichtert werden.

Barrierefreiheit:

Die zu schaffende Barrierefreiheit (DIN 18040, KOK-Richtlinien für den Bäderbau) umfasst alle erforderlichen Umkleide- und Sanitärbereiche bis zu den Beckeneinstiegen. Für sehbehinderte Menschen sind u. a. taktile Orientierungshilfen vorgesehen. Die Planung nach DIN 18041 und nach KOK gewährleistet, dass Informationen für Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen hör- und verstehbar sind. Durch den Einsatz von Rampen und Handläufen soll der Zugang zu einzelnen Badebecken erleichtert werden. Der Bedarf nach Barrierefreiheit ergibt sich nicht nur durch die Badegäste, sondern auch durch zahlreiche Mitglieder mit Behinderungen. Für alle soll die uneingeschränkte Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeit des Freibades sichergestellt werden.

Nachhaltige Materialgewinnung:

Nach Anlage 3 QNG Plus werden mind. 70% der neu verbauten Holzprodukte aus nachweislich nachhaltiger Forstwirtschaft eingesetzt. Die übrige Masse der neu verwendeten Baustoffe hat voraussichtlich einen Recyclinganteil von ca. 30 %.

Naturgefahren am Standort:

Nach Anlage 3 QNG Plus werden Analyse und Bewertung des Freibades am Standort durch Naturgefahren durchgeführt:

- Wintersturm, Hagel, Hitze, Starkregen, Blitzschlag, Schneelast
- Hochwasser
- Radonstrahlung

Erforderliche Maßnahmen sollen im Zuge der Komplettsanierung umgesetzt werden. Zudem sollen mögliche Folgen des Klimawandels v. a. hinsichtlich Extrem-Hitze und UV-Strahlung in der Planung berücksichtigt werden.

Resilienz:

Resilienz im Bauwesen bedeutet Technische Systemsicherheit u. a. durch technische Redundanz, einfache Austauschbarkeit von Anlagenteilen, Dezentralität von Versorgungssystemen. Resilienz gründet sich auf Stabilität und Dimensionierung von Bauteilen (z. B. Flutungsventile und/oder Regulierbrunnen gegen wechselnde Grundwasserstände). Die kohärente Weiterführung bestehender Resilienzstrukturen und die Integration erforderlicher neuer Maßnahmen werden im Umfang der geplanten Komplettsanierung durchgeführt.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

Das Freibad leistet entsprechend der Ausführungen in der Kurzbeschreibung einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt im Stadtgebiet. So ermöglicht der Sportbetrieb mit neun Abteilungen und über 1.650 Mitgliedern eine wichtige Plattform für soziale Kontakte und das Freibad fungiert als wichtige soziale Begegnungsstätten zwischen Generationen und Kulturen: Denn neben Vereinsmitgliedern besuchen jährlich rund 30.000 Badegäste das Freibad. Durch seine geringen Eintrittspreise, seine vielfältigen Sportmöglichkeiten sowie die großen naturbelassenen Liegeflächen kommen die verschiedensten Bevölkerungsgruppen an dem Ort zusammen. Ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander in diesem Freibad ist ein wichtiges Ziel des gemeinnützigen Sportvereins. Durch die bisherige Vereinsarbeit wird versucht, mit dem Freibad einen Ort zu schaffen, an dem sich alle Menschen in einer offenen und vielfältigen Gesellschaft wohl und zugehörig fühlen.

Umsetzbarkeit:

Mit Hilfe der Förderung sind Machbarkeit, zügige Umsetzung und langfristige Nutzung gegeben. Das Sanierungskonzept erfordert ein erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen. Die fachliche Qualität des Konzepts wird durch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGföB = regelgebende Institution für den Bäderbau in Deutschland) bestätigt.

Zuwendungszweck

[Was soll konkret gefördert werden? Wie soll das Projekt durchgeführt werden? Welche Einzelmaßnahmen sind konkret geplant? Welche Maßnahmen sind zur Umsetzung der Vorgaben zur Barrierefreiheit vorgesehen? Ersatzneubau: Begründung der Notwendigkeit (Wirtschaftlichkeit, Effektivität im Bezug auf Klimaschutz), Erweiterung: Begründung der zwingenden Notwendigkeit]

Es soll die Komplettsanierung des Freibades Bayern 07 gefördert werden. Diese besteht aus einer Sanierung der Becken, einer Erneuerung der Schwimmbadtechnik, einen Ersatzneubau für das verbrauchte Technikgebäude, die Umstellung auf regenerative Energiegewinnung, die Herstellung von Barrierefreiheit sowie erforderlicher Umfeldmaßnahmen. Folgende konkrete Einzelmaßnahmen sind geplant:

Sanierung der Becken:

Die hochgradig undichten Betonbecken führen derzeit zu einem hohen Wasserverlust und starkem Grundwassereintritt. Dadurch wird ein hoher Ressourceneinsatz erforderlich (Wasser, Chemikalien, Wärme etc.). Die Betonbecken sollen deshalb durch nachhaltige Edelstahlbecken mit regelgerechter Beckenhydraulik ersetzt werden. In diesem Zuge ist v. a. im Bereich des Nichtschwimmerbeckens (derzeit 1.250 m²) eine Aufteilung der Wasserfläche auf zwei Becken geplant. So soll zum einem die Wasserfläche für Nichtschwimmende attraktiver gestaltet und Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Dies soll ein spannenderes und abwechslungsreicheres Baderlebnis und ansprechendere Wassergewöhnung sicherstellen. Ein abgetrenntes (Lehr)schwimmbecken soll mit einer höheren Temperatur die Freibadsaison verlängern und mehr Schwimmkurse ermöglichen. Durch die geplante Aufteilung ergibt sich eine effektivere und vielseitigere Nutzung der Badefläche. Zudem soll die Wasserfläche verkleinert werden, wodurch der Ressourceneinsatz deutlich reduziert wird.

Erneuerung der Schwimmbadtechnik:

Die stark veraltete Technik aus dem Jahr 1968 ist nicht mehr zeitgemäß und kostenintensiv im Betrieb. Es ist deshalb eine Kompletterneuerung der Badewasseraufbereitungstechnik erforderlich. Damit soll ein sicherer Badebetrieb und die durchgehende Einhaltung der Hygieneparameter gewährleistet werden. Die Aufbereitungsleistung wird den reduzierten Wasserflächen entsprechend und DIN-konform angepasst, um den Bedarf an Frischwasser, elektrischer Leistung für die Umwälzpumpen und Betriebsmittel (Chemikalien) signifikant zu senken.

Ersatzneubau Technikgebäude:

Das 1968 errichtete Funktionsgebäude aus Stahlbeton, für die Aufsicht und Erste Hilfe, sowie Räume für technische Anlagen ist wegen der betonschädigenden chloridhaltigen Luft, in ihrer visuellen Erscheinung und statischen Funktion stark beeinträchtigt. Das Ende des Lebenszyklus des über 50 Jahre alten Gebäudes ist schon lange erreicht. Eine weitere Verwendung ist aufgrund statischer Probleme sowie der unpassenden Raumvolumina nicht realistisch. Die angestrebte Energieeffizienz ist mit dem veralteten Gebäude ebenfalls nicht zu erreichen. Erste Kostenschätzungen lassen vermuten, dass ein Ersatzneubau die weitaus wirtschaftlichere Variante ist und zudem einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.

Der Ersatzneubau wird nach den energetischen Anforderungen, eines Freibadgebäudes entsprechend, geplant. Aufgrund der erwarteten Netto-Grundfläche von mehr als 50 m² wird nach Abschluss der Maßnahme die Effizienzgebäude-Stufe 40 gemäß BEG erreicht. Die Umkleide- und Sanitärräume sollen in diesem Gebäude ebenso untergebracht werden, wie auch ein zeitgemäßer Eltern-Kind-Sanitärbereich. Bei der Gebäudeplanung soll eine barrierefreie Verbindung der Funktionsbereiche für Schwimmer und Nichtschwimmer hergestellt werden, die derzeit durch die Tribünenanlage nicht realisiert ist.

Nach aktuellen Planungen und Einschätzungen erscheint der Ersatzneubau wenige Meter neben dem aktuellen Technikgebäude die deutlich wirtschaftlichere Alternative. Zudem können Schließungszeiten des Freibads

während der Komplettsanierung reduziert werden, da das alte Technikgebäude erst nach Fertigstellung des Ersatzneubaus abgerissen werden soll.

Umstellung auf regenerative Energiegewinnung:

Das Freibad Bayern 07 soll seinem Umfeld mitten im Landschaftsschutzgebiet gerecht werden und klimaneutral betrieben werden. Die geplante Umstellung auf regenerative Energien ist in den Projektzielen ausgeführt.

Herstellung von Barrierefreiheit:

Die geplanten Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit (DIN 18040) soll allen Menschen das Freibad Bayern 07 zugänglich machen. Sie sind unter den Projektzielen gelistet.

Erforderliche Umfeldmaßnahmen:

Es sind verschiedene Maßnahmen zur Vorbereitung und Umsetzung des Sanierungsvorhabens und der Inbetriebnahme des Freibades sowie der darin befindlichen technischen Anlagen erforderlich. Dabei wird insbesondere auf die hohe ökologische Wertigkeit der Flächen geachtet. Versiegelungen von Flächen werden - soweit möglich - vermieden. Das Freibad soll seinen Status als grüne Oase im Herzen der Stadt beibehalten.

Energetische Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel

[Welche Maßnahmen zur Resilienz und zum klima- und ressourcenschonenden Bauen werden in welcher Form umgesetzt? Welche energetischen Standards werden erreicht? Wie erfolgt bspw. der Einsatz Erneuerbarer Energien?]

Die geplanten Maßnahmen zur Resilienz und zum klima- und ressourcenschonenden Bauen sind unter den Projektzielen beschrieben. Das Freibad soll nach der Generalsanierung klimaneutral betrieben werden. Mögliche Überschüsse sollen für den Betrieb der vereinseigenen Sportalle genutzt werden, um möglichst ressourcenschonend zu agieren.

Zeitplan

[In welchem zeitlichen Rahmen sind die Maßnahmen geplant? Projektbeginn, Meilensteine, Projektabschluss]

Projektbeginn Ende 2022:

Mit dem Projekt wurde im Jahr 2022 mit einer ersten Machbarkeitsstudie sowie intensiven Vorplanungen im betreibenden Sportverein Schwimmerbund Bayern 07 e.V. begonnen.

1. Meilenstein 2023:

Im 2. Quartal konnte unter Beachtung der Vergabevorschriften ein Ingenieurbüro für die Begleitung des VgV-Verfahrens für die Vergabe der Planungsleistungen gefunden werden. Mit dem VgV-Verfahren soll aufgrund der zwingenden technischen Notwendigkeit ein Generalplaner für die anstehende Maßnahme gefunden werden. Eine Vergabe der Leistung ist zum Ende des 3. Quartals vorgesehen.

Das Koordinierungsgespräch hat zu Beginn des 3. Quartals stattgefunden. Der Zuwendungsantrag soll direkt im Anschluss gestellt werden. Mit dem Zuwendungsbescheid wird im Laufe des 4. Quartals gerechnet.

2. Meilenstein 2024:

Anfang des 1. Quartals des Jahres 2024 soll die Vorplanung mit Kostenschätzung (HOAI LP 1-2) durch den Generalplaner abgeschlossen sein. Auf der Basis sollen auch die erforderlichen weiterführenden vereinsinternen Beschlüsse gefasst werden.

3. Meilenstein 2024:

Für das 2. Quartal ist die Entwurfsplanung mit detaillierter Kostenberechnung vorgesehen. Der erforderliche Bauantrag bei der Stadt soll gestellt werden. Die Ausführungsplanung (HOAI LP 2-5) ist für das 3. Quartal eingeplant.

4. Meilenstein 2025:

Zu Beginn des 1. Quartals sind die Ausschreibungen der Bauleistungen angesetzt. Die Vergaben (HOAI LP 5-7) sollen bis Ende des 2. Quartals erfolgt sein.

5. Meilenstein 2025-2026:

Die Ausführung der Bauleistungen sind in den Jahren 2025 und 2026 geplant. Um die Einschränkungen für die vielen Mitglieder und Badegäste so gering wie möglich zu halten, soll die Badesaison im Jahre 2025 früher enden und zum Ende des 3. Quartals des Jahres 2025 mit der Baumaßnahme begonnen werden. Der Abschluss der

Baumaßnahme ist Ende des 2. Quartals 2026 vorgesehen. Dadurch soll abgesehen von einem etwas verspäteten Saisonbeginn die Schließung des Freibads minimiert werden.

6. Meilenstein: 2027

Die anstehenden Restarbeiten sowie etwaige Mängelbeseitigungen sind für das Jahr 2027 eingeplant. Auch der Verwendungsnachweis soll im Jahre 2027 abgeschlossen werden.

Organisationsstruktur

[Wie gestaltet sich die Arbeitsverteilung untereinander? Soll die Zuwendung an einen Dritten (Letztempfänger) weitergeleitet werden?]

Zuwendungsempfänger:

Stadt Nürnberg, Weiterleitung an Letztempfänger Schwimmerbund Bayerm 07 e. V.

Weitere Fördergeber:

Über einen gestellten Antrag des Vereins beim Bayerischen Landes-Sportverbands (BLSV) wurde noch nicht entschieden. Die Zuschüsse des BLSV sind nicht Bestandteil der Antragsstellung für das Bundesprogramm.

Förderantrag, finanzielle Abwicklung der Maßnahme:

Stadtkämmerei der Stadt Nürnberg, Koordinationsstelle für investive Förderprogramme: Gabi Jachmann

Weiterbewilligung der Zuwendungen/Bewilligungsbescheid städtischer Zuschuss:

SportService der Stadt Nürnberg, Fachbereich Referat Schule und Sport: Michael Kolb, Stephanie Köhler

Fachliche stadtinterne Begleitung:

Der SportService begleitet das Projekt zudem fachlich.

Bauaufsichtliche stadtinterne Begleitung:

Eine intensive baufachliche und stadtinterne Beratung erfolgt durch das Expertenteam im Eigenbetrieb Nürnberg Bad, Joachim Lächele.

Maßnahmenträger/Bauherr/Projektleitung:

Maßnahmenträger ist der Sportverein SB Bayern 07 e.V., in dessen Besitz das zu renovierende Freibad ist. Der Verein wird durch ein ehrenamtliches Vorstandsteam geführt und durch hauptberufliches Personal tatkräftig unterstützt. Zudem beraten zahlreiche Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bäderbetrieb / Bau / Inklusion / Umwelt, welche Mitglied im Sportverein sind, den Verein umfangreich in allen Bereichen rund um die erforderliche Generalsanierung.

Architekturbüro/Generalplaner:

Noch nicht vergeben - das Vergabeverfahren läuft. Eine Vergabe ist Ende 2023 vorgesehen. Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen werden die Planungsleistungen an einen Generalplaner vergeben. Dies ist aufgrund der Komplexität der verfahrensgegenständlichen Planungsleistungen und den zahlreichen Schnittstellen zwischen den verschiedenen Planungsdisziplinen erforderlich und wurde vom Fördergeber genehmigt.

Weitere Beteiligungen:

Die Fachstelle Inklusion der Stadt Nürnberg ist bereits eingebunden. Zudem sollen die Vereinsmitglieder und ggf. die Öffentlichkeit im Stadtteil in einem partizipativen Prozess eingebunden und beteiligt werden.

Begründung für die vorgesehene Finanzierung:

[Gesamtausgaben, Höhe der Eigenmittel, Mittel beteiligter oder unbeteiligter Dritter, Art und Höhe der beantragten Zuwendung]

Die Gesamtausgaben betragen nach aktueller Kostenannahme 9,030 Mio. €.

Der Eigentümer und Bauherr, der Schwimmerbund Bayern 07 e.V. (=beteiligte Dritte) kann 10 % der Kosten durch Eigenmittel bzw. Darlehen abdecken.

Der Stadt Nürnberg wird seit 2020 jährlich von der Aufsichtsbehörde bescheinigt, dass sie sich in einer Haushaltsnotlage befindet. Eine Finanzierung der dringend erforderlichen, energetischen Freibadsanierung konnte bisher nicht gestemmt werden. Daher wurden über die Projektskizze 75 % Zuwendungen über dieses Programm beantragt. Zugesagt wurden davon 6 Mio. €, die nun als Bundeszuwendung beantragt werden (entsprechen 73,83 % der Kosten ohne Anteil beteiligter Dritter).

Der Rest der Finanzierung, 26,17 % der Kosten (ohne Anteil beteiligter Dritter) wird durch die Stadt Nürnberg bereitgestellt. Die Mittel 2023 bzw. entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024 ff. wurden bewilligt.

Über weitere Mittel nach Nr. 2.4 (unbeteiligte Dritte) des AFP wurde noch nicht entschieden, gleichwohl ist ein Antrag beim Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) gestellt. Diese Landesmittel sind vor allem für den Vereinsbetrieb im Freibad vorgesehen.

Beihilferechtliche Begründung

[Ist das Vorhaben als Beihilfe im Sinne von Art. 107 AEUV einzustufen? Bitte ausführlich begründen; zur Orientierung s. Dokument "Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts"]

Nach Anlage 7.2 zum Förderantrag SJK 2022 ist die Erstbewilligung bei wie hier vorliegend vollständiger Weiterleitung der Zuwendungsmitteln kein beihilferechtlicher Tatbestand.

Die Weiterleitung des Bundeszuschusses und die Bewilligung eines kommunalen Investitionszuschusses wurde extern durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft. Wie das Prüfungsergebnis bestätigt, handelt es sich bei den geplanten Maßnahmen um einen sogenannten lokalen Sachverhalt, der nach der Spruchpraxis der EU-Kommission nicht geeignet ist, den Handel zwischen den Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen. Das Freibad ist eine „Sport- und Freizeiteinrichtungen mit überwiegend lokalem Einzugsgebiet, die kaum für Kunden oder Investitionen aus anderen Mitgliedstaaten von Interesse sein dürften“.

Eine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV liegt daher nicht vor.

Erklärung des Antragstellers

Es wird erklärt, dass

mit dem Vorhaben **noch nicht begonnen** worden ist,

dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist *),

bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mitteln geförderten Baumaßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV, VOB, VOL, UVgO),

im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen

- die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen,
- die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) - Anlage ZBau -,
- das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen - Subventionsgesetz -, beachtet und befolgt werden.

Anmerkung: Die (ggf. teilweise mögliche) Vorsteuerabzugsberechtigung wird derzeit noch vom Finanzamt geprüft.

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Nürnberg

(Ort)

,den 25.08.2023

(Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift **) des Antragstellers)

Cornelia Trinkl

(Name **) in Druckbuchstaben)

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

**) Zutreffendes bitte auswählen

